

Vereinsordnung des Vereins

„Miteinander in Westensee e.V.“

Auf Grundlage des § 2 der Satzung gibt sich der Verein nachfolgende Vereinsordnung:

I) Allgemeines:

Die Vereinsordnung regelt ergänzend zur Satzung den Geschäftsbetrieb des Vereins.

Die Vereinsordnung gilt für alle Mitglieder.

Die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder eintrittsfrei bzw. vergünstigt.

II) Beitragsordnung:

1. Der Miteinander in Westensee e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder, Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen.

2. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 20,00 EUR pro Mitglied bzw. 30,00 EUR pro Familie. Jedem Mitglied steht es jedoch frei, einen höheren Jahresbeitrag zu leisten.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am Anfang des Jahres erhoben. Der Einzug erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren.

Bei Personen, die unterjährig Mitglied werden, erfolgt der Beitragseinzug anteilig am Ende des Folgemonats.

Der Jahresbeitrag wird zum Ende der Mitgliedschaft auf Verlangen anteilig zurückerstattet, die Bitte um Rückerstattung muss binnen drei Monaten erfolgen.

Änderungen (Kto. Nr., Geldinstitut) sind unverzüglich und unaufgefordert dem Verein schriftlich mitzuteilen.

3. Zahlt ein Mitglied seinen Beitrag nicht, kann es nach erfolgloser Mahnung mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

4. Namens- und/oder Anschriftenänderungen sind dem Verein vom Mitglied schriftlich anzugeben.

III) Definition des Vereinszwecks:

- Spieleabende
- Kinoabende
- Lesungen

- Flohmärkte
- Fahrradtouren & Wanderungen
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Theater, Konzerte)
- Dorffeste
- Wettkämpfe
- Kleinkunstveranstaltungen
- Errichtung eines Backhauses in Westensee und gemeinschaftliches Backen, etc.

Die vorstehende Vereinsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 10.05.2025 genehmigt.

Westensee, den 10.05.2025

Katharina Hennings

Hans-Peter Klehe

Marina Riske

Vorstand